

Protokoll zum 31. Poolvernetzungstreffen in Dortmund

am 28. und 29. April 2014

Inhaltsverzeichnis

Tenor.....	2
Einführung in den Studentischen Akkreditierungspool.....	5
Begrüßung, Organisatorisches.....	5
Berichte.....	5
Akkreditierungsrat.....	5
KASAP.....	5
Gremien.....	6
Organisationen.....	7
Poolrichtlinienändernde Anträge.....	7
Änderung der Kriterien für das Vorschlagverfahren zum Systempool.....	7
Änderung der Poolrichtlinien in Sachen Agenturakkreditierung.....	8
Präzisierung vergleichbare Qalifizierung zu Schulungsseminar Programmakkreditierung.....	9
Vorstellung der weiteren Anträge.....	10
Workshopphase.....	10
Wahlen.....	11
KASAP.....	11
sonstige Wahlen.....	12
Anträge.....	13
Zusammensetzung der Studierendenrunde während einer Vor-Ort-Begehung.....	13
Vorschlagsrecht für studentische Gutachterinnen und Gutachter.....	14
Votum der studentischen Vertretungen.....	14
Gutachter- und Gremientätigkeiten der KASAP-Mitglieder.....	15
Relaunch der neuen Pool-Webseite.....	15
Antrag zur Besetzung von internationalen Verfahren.....	15
Gremientätigkeit von Poolmitgliedern ohne Poolnominierung.....	16
Auslegung des § 11 Abs. 6 PoolRL.....	17
Verschiedenes.....	17

Tenor

1. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-1):

Die Poolrichtlinien werden wie folgt geändert:

1. Poolrichtlinien §3, (2) Kriterien für das Vorschlagsverfahren zum Systempool
2. Streiche 2.
3. Ändere 4. zu „Erfahrung in der Hochschulselbstverwaltung“
5. (nummeriere neu)

2. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-2):

Die Poolrichtlinien werden wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und die Agenturakkreditierung“ gestrichen.
2. In § 3 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „ , Agenturakkreditierung“ gestrichen.
3. Nach § 3 Absatz 3 wird der folgende Absatz 4 hinzugefügt:
„Zur Akkreditierung von Agenturen sind Bewerbungen von Personen gemäß §3 (1) zuzulassen, die außerdem folgende Qualifikationen nachweisen:
 1. Erfahrungen im Akkreditierungswesen
 2. Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Akkreditierungsagenturen
 3. Verbindung von Kriterien des Rates und ESG herstellen können“

3. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-3):

Der KASAP und die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates werden beauftragt das Gespräch mit den Agenturen zu suchen, um für ein Vorschlagsrecht der

örtlichen studentischen Vertretungen für die Besetzung der Studierendenrunde während einer Begehung zu werben. Die Ergebnisse der Gespräche sollen dem nächsten PVT vorgestellt werden.

4. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-4):

Der KASAP und die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates werden beauftragt das Gespräch mit den Agenturen zu suchen, um bei der Studierendenrunde bei einer Vor-Ort-Begehung sicherzustellen, dass Gruppengröße und Struktur einer konstruktiven Befragung förderlich sind. In diesem Zusammenhang sollte die studentische Gutachterin bzw. der studentische Gutachter bei der Auswahl der Zusammensetzung mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Gespräche sollen beim nächsten PVT vorgestellt werden.

5. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-5):

Der KASAP und die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates sollen im Dialog mit allen Akteuren des Akkreditierungswesens darauf hinwirken, dass die studentische Vertretung vor Ort um eine Stellungnahme zur Beilage zum Selbstbericht angefragt wird.

6. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-6):

Bei ausländischen Verfahren soll die studentische Vertretung aus dem Sitzland der Agentur kommen.

7. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-7):

Dem Mitglied ist erneut unter Fristsetzung eine Email mit der Bitte um Stellungnahme zuzuleiten. Bis zur Endgültigen Klärung auf dem Nächsten PVT ruht die Mit-

gliedschaft.

8. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-8):

Bis zum nächsten PVT (Juni 2014) ist es möglich Widerspruch gegen die Entscheidungen des Beschwerdeausschusses einzulegen, da die Beschwerden erst auf diesem PVT berichtet wurde.

9. Das 31. PVT hat den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (B-31-9):

Ein weiteres PVT wird am 5.-7. Dezember 2014 stattfinden.

10. Das 31. PVT hat die folgende Wahl getroffen:

Wahlergebnis (W-31-1):

Matthias Nick, Martina Schuler, Heike Wehage und Johannes Blömeke sind in den KASAP gewählt.

11. Das 31. PVT hat die folgende Wahl getroffen:

Wahlergebnis (W-31-2):

Sebastian Knobloch wird in den Systemakkreditierungspool entsandt.

12. Das 31. PVT hat die folgende Wahl getroffen:

Wahlergebnis (W-31-4):

Christopher Bohlens wird in die Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme der ASIIN entsandt

Einführung in den Studentischen Akkreditierungspool

Johannes Blömeke (KASAP) stellt den Studentischen Akkreditierungspool vor.

Feststellung (F-31-1):

Das 31. PVT nimmt die Vorstellung zur Kenntnis

Begrüßung, Organisatorisches

Johannes Blömeke (KASAP) begrüßt die Anwesenden und erläutert das Organisatorische.

Feststellung (F-31-2):

Das 31. PVT nimmt die Begrüßung und das Organisatorische zur Kenntnis

Berichte

Akkreditierungsrat

Die studentischen Mitglieder des AR verweisen auf ihren schriftlichen Bericht (Anlage 1) und führt diesen weitergehend aus.

**Es gibt eine Rückfrage bzgl. den Fragebogen der AG
Fachlichkeit ist dies noch aktuell?**

Die Frist ist abgelaufen ver.di fasst die rund 80 Einsendungen zusammen.

Feststellung (F-31-3):

Das 31. PVT nimmt den Bericht der studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates zur Kenntnis

KASAP

Der KASAP verweist auf seinen schriftlichen Bericht (Anlage 2).

**Es gibt die Rückfrage bzgl. der Finanzierungszusagen
zur neuen Pool-Website.**

Diese liegen von Köln und Braunschweig vor. Es soll sich hauptsächlich um Fahrtkosten handeln.

Feststellung (F-31-4):

Das 31. PVT nimmt den Bericht des KASAP zur Kenntnis

Gremien

Der **Beschwerdeausschuss** verweist auf seinen schriftlichen Bericht (Anlage 3).

Es gibt die Rückfrage bzgl. der Kriterien welche Verstöße gegen die Pool-Richtlinien mit welchen Beschlüssen geahndet werden.

Es wird berücksichtigt ob die Personen Mitglieder des Pools sind oder nicht.

Es bleibt für das Plenum unklar ob bei gleichen Vorfällen gleiche Ahndungen erfolgen.

In diesem Fall (Az. 2014-08) im Vergleich zu anderen Fällen (Az. 2014-04, 2014-07) werden Abstufungen gemacht ob eine Person sich äußern konnte (aber nicht wollte) oder sich nicht äußern konnte.

Ist sichergestellt das alle Agenturen sich an den Beschwerdeausschuss wenden? Sind Versuche unternommen worden den Beschwerdeausschuss bekannter zu machen.

Nein. Von Seiten des Beschwerdeausschusses nicht. Der KASAP hat den Agenturen mitgeteilt, dass der Beschwerdeausschuss jetzt wieder besteht.

Frage in das Plenum: Ist es eine angemessene Ahndung zu Verwarnen wenn nicht zum Abschlussbericht beigetragen wurde.

Es werden Argumente dahingehend ausgetauscht, dass Menschen einerseits Fehler machen können, diese verwarnt werden sollen um sich so zu verbessern. Andererseits der Beitrag zum Abschlussbericht eine immanent wichtige Sache im Akkreditierungsverfahren sei.

Feststellung (F-31-5):

Das 31. PVT nimmt den Bericht des Beschwerdeausschusses zur Kenntnis

Studentische Mitglieder des FA Informatik (ASIIN): Amtsgeschäfte wurden an die NachfolgerIn übergeben.

Feststellung (F-31-6):

Das 31. PVT nimmt den Bericht des FA Informatik (ASI-IN) zur Kenntnis

Studentischen Mitglieder der AK (ASIIN): ASIIN wird Berufung zum Urteil bzgl. mehrerer Siegel in einem Verfahren einlegen. ASIIN möchte weiterhin keine deutschen Studis bei Internationalen Verfahren mitnehmen. ASIIN hat ihre Akkreditierungs-Kriterien erneuert.

Hat die Berufung aufschiebende Wirkung.
Vorraussichtlich nein.

Feststellung (F-31-7):

Das 31. PVT nimmt den Bericht der AK (ASIIN) zur Kenntnis

Organisationen

Keine Berichte.

Poolrichtlinienändernde Anträge

Änderung der Kriterien für das Vorschlagverfahren zum Systempool

Der Antragsteller stellt seinen Antrag (Anlage 4) vor.

Sollen die Kriterien auf zentrale Hochschulsebstverwaltung beschränkt werden also insbesondere bspw. Erfahrung in der Gestaltung von Studiengängen wegfallen?

Ja. Der AR sieht diese Kriterien als ausreichend an.

Es wird angemerkt das die Systeme an einer Hochschule mit 5'600 Studis und einer Hochschule mit 20'000 Studis unterschiedlich sind und hier ggf. eine Unterscheidung in der Entsendung gemacht werden müsste.

Es wird beantragt:

“4. Streiche 5.” zu streichen.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

13 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung: **Angenommen.**

Der Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:

14 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung: **Angenommen.**

Beschluss (B-31-1):

Die Poolrichtlinien werden wie folgt geändert:

1. Poolrichtlinien §3, (2) Kriterien für das Vorschlagsverfahren zum Systempool
2. Streiche 2.
3. Ändere 4. zu „Erfahrung in der Hochschulselbstverwaltung“
5. (nummeriere neu)

Änderung der Poolrichtlinien in Sachen Agenturakkreditierung

Der Antragsteller stellt seinen Antrag (Anlage 5) vor.

Wie soll der Nachweis zu “3. Verbindung von Kriterien des Rates und ESG herstellen können erfolgen”?

Man soll dies ggf. im Motivationsschreiben darlegen.

Was sind “Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Akkreditierungsagenturen”?

Es gibt interne Verfahren etc. im Motivationsschreiben sollten bspw. stehen, das die Person das Interne Verfahren und den Aufbau einer Akkreditierungsagentur kennt.

Der Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:

13 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung: **Angenommen.**

Beschluss (B-31-2):

Die Poolrichtlinien werden wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und die Agenturakkreditierung“ gestrichen.
2. In § 3 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „ , Agenturakkreditierung“ gestrichen.
3. Nach § 3 Absatz 3 wird der folgende Absatz 4 hinzugefügt:
„Zur Akkreditierung von Agenturen sind Bewerbungen von Personen gemäß §3 (1) zuzulassen, die außerdem folgende Qualifikationen nachweisen:
 1. Erfahrungen im Akkreditierungswesen
 2. Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Akkreditierungsagenturen
 3. Verbindung von Kriterien des Rates und ESG herstellen können“

Präzisierung vergleichbare Qualifizierung zu Schulungsseminar Programmakkreditierung

Der Antrag (Anlage 6) wird für den Antragsteller vorgestellt.

Ist der Punkt "Anforderungen an die studentische Vertretung in Verfahren (Interessenvertretung der Studierenden)" angemessen? Sollten die Studentischen Vertreter nicht gerade nicht Vertreten, sondern nur Begutachten?

1. Nein. 2. Ja.

Es wird beantragt:

Den Dritten Aufzählungspunkt "in Verfahren" und die Klammer zu streichen und nach "Vertretung" "vor Ort" hinzuzufügen und danach den folgenden Aufzählungspunkt hinzuzufügen:

"Rollenverständnis der Mitglieder einer GutachterInnengruppe (insbesondere der studentischen)"

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung: **Angenommen.**

Es wird angemerkt, dass die Kriterien nicht ausreichend seien.

Diese Auflistung ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung aber vllt. nicht Ausreichend.

Es wird beantragt nach dem ersten Aufzählungspunkt den folgenden Punkt einzufügen:

"Aufbau und AkteurInnen des deutschen Akkreditierungswesens"

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

11 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung: **Angenommen.**

Der Gesamtantrag wird in folge eines GO-Antrages nicht weiter befasst.

Feststellung (F-31-8):

Der Antrag wird vom Plenum als Wichtig empfunden, jedoch spiegelt der Antrag nicht die derzeit gelebte Praxis wieder. Vielmehr werden nach ausführlicher Diskussion und nach Konsultation des Beschlusses „zu Programmakkreditierungsschulungsseminaren“ welcher die Kerninhalte des Programmakkreditierungsschulungsseminars wiedergibt die aktuelle Regelung „oder eine vergleichbare Qualifizierung ist durch die jeweilige entsendeberechtigte Organisation sicherzustellen“ als ausreichend angesehen.

Vorstellung der weiteren Anträge

Es besteht kein Wunsch Anträge vorzustellen.

Workshopphase

Der Workshop Programmakkreditierungsschulungsseminare präsentiert seine Ergebnisse (Anlage 7).

Feststellung (F-31-9):

Das 31. PVT nimmt die Ergebnisse des Workshops Programmakkreditierungsschulungsseminare zur Kenntnis.

Der Workshop Quoten präsentiert seine Ergebnisse:

Die BewerberInnenlage ist derzeit nicht so als dass man quotieren müsste. Man muss das Problem von einer anderen Seite angehen und die Seminare bekannter machen.

Wurde sich fächersepezifisch mit Seminaren auseinandergesetzt?

Nein. Dies wäre schwierig möglich ohne die bisherigen Organisationen zu untergraben.

Wird das Seminar übertoll, wäre es Sinnvoll bestimmte Menschen "reinzubotieren"?

Nein. Es ist schwierig Menschen zuzusagen und ihnen dann nachträglich abzusagen.

Wäre es möglich, das Seminar erst, entsprechend der vorhergehenden Frage, erst nach einer Deadline zuzusagen?

Dies wäre derzeit nicht Umsetzbar dazu bräuchte man wesentlich weitläufigere Planungen.

Wäre es sinnvoll den "Bevorzugungszeitraum" auf bspw. eine Woche zu begrenzen?

Nein, da insbesondere Menschen die in der Bundesweiten Hochschulpolitik arbeiten schnell eine Rückmeldung brauchen um ihre Zeit planen zu können.

Feststellung (F-31-10):

Das 31. PVT nimmt die Ergebnisse des Workshops Quo-

ten zur Kenntnis

Der **Workshop Experimentierklausen** präsentiert seine Ergebnisse (Anlage 8).

Kann die Hochschule damit von den festen Kriterien abweichen.

Ja.

Wäre es möglich dass die HS die Studierenden und Professoren "glücklich" macht, aber nicht mit den "gesellschaftlichen Konventionen" glücklich sind. Bspw. 8+4 Studiengänge, Sehr viele Module <5 CP.

Ohne festes Ergebnis, Positionen:

- 1. Ja eine Experimentierklausel sollte dies ermöglichen oder*
- 2. Nein es sind "gesellschaftliche Konventionen", diese müssen eingehalten werden oder*
- 3. Teilweise: Man muss sich Kriterien, welche nicht geändert werden dürfen feststellen bspw. Vergebene Grade oder Gender-Konzept.*

Feststellung (F-31-11):

Das 31. PVT nimmt die Ergebnisse des Workshops Experimentierklauseln zur Kenntnis

Wahlen

KASAP

Der bisherige KASAP stellt die Aufgaben des KASAP dar.

Es Kandidieren:

KandidatIn, Hochschule	Ja	Nein	Enth.	Gewählt
Matthias Nick, RWTH Aachen	11	1	2	ja
Martina Schuler, JGU Mainz	13	0	1	ja
Heike Wehage, TU Braunschweig	12	1	1	ja
Johannes Blömeke, TU Dortmund	12	0	2	ja

Wahlergebnis (W-31-1):

Matthias Nick, Martina Schuler, Heike Wehage und Jo-

Johannes Blömeke sind in den KASAP gewählt.

sonstige Wahlen

Es Kandidieren

KandidatIn, Hochschule, Gremium (Vorschlagende Organisation)	Ja	Nein	Enth.	Gewählt
Sebastian Knobloch, BU Wuppertal, SysAkkPool (BuFaK WiSo)	9	3	1	Ja
Stanislaw Bondarew, TU Dresden, SysAkkPool (KSS)	6	2	4	Nein.
Christopher Bohlens, LU Lüneburg, ASIINSysAK-FH	10	2	2	Ja
Michael Heint, HS Offenburg, ASIINSysAK-FH	6	1	7	Nein

Es liegen keine Kandidaturen für den Beschwerdeausschuss vor.

Wahlergebnis (W-31-2):

Sebastian Knobloch wird in den Systemakkreditierungspool entsandt.

Wahlergebnis (W-31-3):

Stanislaw Bondarew wird nicht in den Systemakkreditierungspool entsandt.

Wahlergebnis (W-31-4):

Christopher Bohlens wird für die Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme der ASIIN nominiert.

Wahlergebnis (W-31-5):

Michael Heidl wird nicht in die Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme der ASIIN entsandt

Anträge

Zusammensetzung der Studierendenrunde während einer Vor-Ort-Begehung

Der Antrag (Anlage 9) wird vorgestellt.

Den Studierendenvertretungen vor Ort könnte von Seiten der Agentur ein Informationsblatt zugehen, um diese zu informieren dass eine Begehung stattfindet und diese daran teilnehmen sollten.

Dies wird als deutlich weitergehend als der Antrag gesehen.

Wie sehen die Mitglieder des AR die Thematik.

Kommt stark auf Agentur und Fachausschuss an, es wird jedoch angemerkt dass eine verstärkte Kommunikation die Thematik beflügeln könnte.

Der Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:
13 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung: **Angenommen.**

Beschluss (B-31-3):

Der KASAP und die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates werden beauftragt das Gespräch mit den Agenturen zu suchen, um für ein Vorschlagsrecht der örtlichen studentischen Vertretungen für die Besetzung der Studierendenrunde während einer Begehung zu werben. Die Ergebnisse der Gespräche sollen dem nächsten PVT vorgestellt werden.

Vorschlagsrecht für studentische Gutachterinnen und Gutachter

Der Antrag (Anlage 10) wird vorgestellt.

Der Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:
6 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltung: **Angenommen.**

Beschluss (B-31-4):

Der KASAP und die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates werden beauftragt das Gespräch mit den Agenturen zu suchen, um bei der Studierendenrunde bei einer Vor-Ort-Begehung sicherzustellen, dass Gruppengröße und Struktur einer konstruktiven Befragung förderlich sind. In diesem Zusammenhang sollte die studentische Gutachterin bzw. der studentische Gutachter bei der Auswahl der Zusammensetzung mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Gespräche sollen beim nächsten PVT vorgestellt werden.

Feststellung (F-31-12):

Es wird dem nächsten PVT empfohlen ggf einen Beschluss über die Ideale Zusammensetzung einer Gutachtergruppe zu fassen.

Votum der studentischen Vertretungen

Der Antrag (Anlage 11) wird vorgestellt.

**Es wird der Antrag gestellt:
"Akkreditierungsunterlagen" durch "Selbstbericht" zu ersetzen.**

Der Antrag wird vom Antragssteller übernommen.

**Es wird der Antrag gestellt:
"beizufügen ist" durch "beigefügt werden soll" zu ersetzen**

Der Antrag wird vom Antragssteller Übernommen.

**Es wird beantragt den Satz nach dem Komma wie folgt zu neu zu fassen:
"dass die studentische Vertretung vor Ort um eine Stellungnahme zur Beilage zum Selbstbericht angefragt wird."**

Der Antrag wird vom Antragsteller übernommen.

Der Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:

12 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung: **Angenommen.**

Beschluss (B-31-5):

Der KASAP und die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates sollen im Dialog mit allen Akteuren des Akkreditierungswesens darauf hinwirken, dass die stu-

dentische Vertretung vor Ort um eine Stellungnahme zur Beilage zum Selbstbericht angefragt wird.

Gutachter- und Gremientätigkeiten der KASAP-Mitglieder

Der Antrag (Anlage 12) wird vorgestellt.

Der Antragsteller merkt an, dass kein Ansatzpunkt für diesen Antrag besteht, sondern nur der Transparenz gedient wird. Es handelt sich um einen reinen Compliance-Antrag. Alle Angeforderten Daten sind bereits öffentlich und müssten nur Zusammengefasst werden.

Es wird angemerkt, dass der Antrag in die Poolrichtlinien gehöre.

Dies wird nicht einstimmig so gesehen.

Es wird angemerkt, dass der Antrag ein Misstrauen gegenüber dem KASAP ausdrückt.

Der Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:
3 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltung: **Abgelehnt.**

Relaunch der neuen Pool-Webseite

Zurückgezogen.

Antrag zur Besetzung von internationalen Verfahren

Der Antrag (Anlage 13) wird vorgestellt.

Warum hohlen sich Ausländische HS eine deutsche AkkA?

- 1. Prestige/Anrechnung,*
- 2. Finanzielle Gründe, da sie hierdurch bspw. eine staatliche Anerkennung bekommen,*
- 3. Im Rahmen von Förderprojekten muss eine Akkreditierung erfolgen*

Es wird ein Meinungsbild eingeholt:

A: 3 Ja, 12 Nein

B: 2 Ja, 12 Nein

C: 12 Ja, 2 Nein

Enth. 4

Es wird beantragt:

an der Version a) wird hinzugefügt:

“An der Akkreditierung muss ein studentisches Mitglied beteiligt sein.”

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:
10 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung: **Angenommen.**

Die Anträge werden konkurrierend abgestimmt.

A: 2 Ja, B: 0 Ja, C: 7 Ja, Enthaltung: 4

Version C ist angenommen.

Beschluss (B-31-6):

Bei ausländischen Verfahren soll die studentische Vertretung aus dem Sitzland der Agentur kommen.

Gremientätigkeit von Poolmitgliedern ohne Poolnominierung

Das PVT wird um Entscheidung gebeten. Bis heute wurde keine Antwort erhalten.

Muss nicht die Person genannt werden?

Welchen Mehrwert hätte das? Ein Pool-Mitglied wurde am Pool vorbei in ein Gremium entsandt.

Es wird beantragt:

Vertagung des TOP auf das nächste PVT

2 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltung: Abgelehnt.

Es wird vorgeschlagen:

Dem Mitglied ist erneut unter Fristsetzung eine Email mit der Bitte um Stellungnahme zuzuleiten. Bis zur Endgültigen Klärung auf dem Nächsten PVT ruht die Mitgliedschaft.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

12 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung: Angenommen.

Beschluss (B-31-7):

Dem Mitglied ist erneut unter Fristsetzung eine Email mit der Bitte um Stellungnahme zuzuleiten. Bis zur Endgültigen Klärung auf dem Nächsten PVT ruht die Mitgliedschaft.

Auslegung des § 11 Abs. 6 PoolRL

Antrag:

Bis zum nächsten PVT (Juni 2014) ist es möglich Widerspruch gegen die Entscheidungen des Beschwerdeausschusses einzulegen, da die Beschwerden erst auf diesem PVT berichtet wurde.

Der Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:

11 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung: Angenommen.

Beschluss (B-31-8):

Bis zum nächsten PVT (Juni 2014) ist es möglich Widerspruch gegen die Entscheidungen des Beschwerdeausschusses einzulegen, da die Beschwerden erst auf diesem PVT berichtet wurde.

Verschiedenes

Es wird Beantragt
Ein weiteres PVT findet am
28-30. November 2014
statt.

Es wird Beantragt
Ein weiteres PVT findet am
5.-7. Dezember 2014
statt.

Die Anträge werden konkurrierend abgestimmt.
28.-30. November: 4, 5.-7. Dezember: 4, Enth. 5
kein Ergebnis.

Die Abstimmung wird wiederholt:
28.-30. November: 3, 5.-7. Dezember: 4, Enth. 5
Ein weiteres PVT wird am 5.-7. Dezember stattfinden.

Beschluss (B-31-9):

Ein weiteres PVT wird am 5.-7. Dezember 2014 stattfinden.